

**Brüssel, den 6. Mai 2025
(OR. en)**

**7540/2/25
REV 2**

**PUBLIC 21
INF 48**

VERMERK

vom	6. Mai 2025
Betr.:	MONATLICHE AUFSTELLUNG DER RECHTSAKTE DES RATES – JULI/AUGUST 2022

Dieses Dokument enthält eine Aufstellung der vom Rat im Juli und August 2022 angenommenen Rechtsakte^{1 2 3}.

Es enthält Informationen zur Annahme von Gesetzgebungsakten und Rechtsakten ohne Gesetzescharakter, insbesondere

das Datum der Annahme,

die entsprechende Tagung des Rates,

die Nummer des angenommenen Dokuments,

die Fundstelle im Amtsblatt,

einen Verweis auf das Protokoll über die Tagung des Rates, auf der der Rechtsakt angenommen wurde.

¹ Zur besseren Übersicht sind die Kurztitel, wie sie in den Tagesordnungen des Rates erscheinen, ebenfalls angegeben (in Kursivschrift).

² Mit Ausnahme bestimmter Rechtsakte von begrenzter Tragweite wie Verfahrensbeschlüsse, Ernennungen, punktuelle Haushaltsbeschlüsse usw., es sei denn, diese wurden im schriftlichen Verfahren angenommen.

³ Nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren erlassene Gesetzgebungsakte tragen möglicherweise ein Datum, das von dem Datum der Ratstagung, auf der sie angenommen wurden, abweicht, da sie erst dann als erlassen gelten, wenn sie vom Präsidenten des Rates und vom Präsidenten des Europäischen Parlaments sowie von den Generalsekretären der beiden Organe unterzeichnet wurden.

Dieses Dokument ist auch zugänglich über die Website des Rates unter [Monatliche Aufstellung der Rechtsakte des Rates – Consilium.](#)

Die in der Aufstellung genannten Dokumente können über das öffentliche Register der Ratsdokumente eingesehen werden unter [Dokumente und Veröffentlichungen – Consilium.](#)

Ist ein Dokument nicht unmittelbar verfügbar, so kann ein Antrag auf Zugang zu dem Dokument gestellt werden unter <https://www.consilium.europa.eu/de/documents/public-register/request-document-form/>

Dieses Dokument dient ausschließlich zur Information – maßgebend sind nur die Protokolle des Rates. Diese sind zugänglich über die Website des Rates unter [Ratsprotokolle – Consilium.](#)

INFORMATIONEN ZU DEN VOM RAT IM JULI/AUGUST 2022 ANGENOMMENEN RECHTSAKTEN	
3888. Tagung des Rates der Europäischen Union (Wirtschaft und Finanzen) vom 12. Juli 2022 in Brüssel (Protokoll: 11277/22 + ADD 1)	
GESETZGEBUNGSÄKTE	
RECHTSAKT	DOKUMENT
<i>Beschluss über eine außerordentliche Makrofinanzhilfe für die Ukraine</i> Beschluss (EU) 2022/1201 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 2022 zur Bereitstellung einer außerordentlichen Makrofinanzhilfe für die Ukraine ABl. L 186 vom 13.7.2022, S. 1	43/22
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKT	DOKUMENT
<i>Beschluss des Rates zur Anerkennung der externen Rechnungsprüfer der Banco de Portugal</i> Beschluss (EU) 2022/1212 des Rates vom 12. Juli 2022 zur Änderung des Beschlusses 1999/70/EG über die externen Rechnungsprüfer der nationalen Zentralbanken hinsichtlich der externen Rechnungsprüfer der Banco de Portugal ABl. L 187 vom 14.7.2022, S. 35	9899/22
<i>Länderspezifische Empfehlungen 2022</i> Empfehlungen des Rates zu den nationalen Reformprogrammen 2022 an die einzelnen Mitgliedstaaten mit Stellungnahmen des Rates zu den aktualisierten Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen	9602/4/22 REV 4
<i>Beschluss des Rates über den Beitritt der Europäischen Union zum Anerkennungs- und Vollstreckungsübereinkommen</i> Beschluss (EU) 2022/1206 des Rates vom 12. Juli 2022 über den Beitritt der Europäischen Union zum Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen ABl. L 187 vom 14.7.2022, S. 1	13494/22 + ADD 1

<i>Empfehlung zur Schengen-Evaluierung – Belgien: polizeiliche Zusammenarbeit</i> Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2021 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit durch Belgien festgestellten Mängel	9876/22
<i>Beschluss des Rates über die Zuweisung freigegebener Mittel des 10. und 11. EEF für Maßnahmen zur Bewältigung der Nahrungsmittelkrise und des wirtschaftlichen Schocks in den AKP-Staaten infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine</i> Beschluss (EU) 2022/1223 des Rates vom 12. Juli 2022 über die Zuweisung freigegebener Projektmittel des 10. und 11. Europäischen Entwicklungsfonds für die Finanzierung von Maßnahmen zur Bewältigung der Nahrungsmittelkrise und des wirtschaftlichen Schocks in den afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten (AKP-Staaten) infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine ABl. L 188 vom 15.7.2022, S. 147	10762/22
<i>Beschluss des Rates über den Standpunkt der EU im Lissabonner Verband der WIPO</i> Beschluss (EU) 2022/1222 des Rates vom 12. Juli 2022 über den im Namen der Europäischen Union in der Versammlung des besonderen Lissabonner Verbands zu vertretenden Standpunkt ABl. L 188 vom 15.7.2022, S. 142	10735/22 + ADD 1
<i>Beschluss des Rates über die Verlängerung des Abkommens über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit Brasilien</i> Beschluss (EU) 2022/1235 des Rates vom 12. Juli 2022 über die Verlängerung des Abkommens über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Föderativen Republik Brasilien ABl. L 190 vom 19.7.2022, S. 119	14207/21
<i>Beschluss über die Einführung des Euro in Kroatien am 1. Januar 2023</i> Beschluss (EU) 2022/1211 des Rates vom 12. Juli 2022 über die Einführung des Euro in Kroatien zum 1. Januar 2023 ABl. L 187 vom 14.7.2022, S. 31	9867/22
<i>Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 974/98 im Hinblick auf die Einführung des Euro in Kroatien</i> Verordnung (EU) 2022/1207 des Rates vom 12. Juli 2022 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 974/98 im Hinblick auf die Einführung des Euro in Kroatien ABl. L 187 vom 14.7.2022, S. 16	9868/22

Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2866/98 in Bezug auf den Euro-Umrechnungskurs für Kroatien Verordnung (EU) 2022/1208 des Rates vom 12. Juli 2022 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2866/98 in Bezug auf den Euro-Umrechnungskurs für Kroatien ABl. L 187 vom 14.7.2022, S. 18	10853/22
3889. Tagung des Rates der Europäischen Union (Auswärtige Angelegenheiten) vom 18. Juli 2022 in Brüssel (Protokoll: 11493/22 + ADD 1)	
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKT	DOKUMENT
<i>Beschluss und Durchführungsverordnung des Rates über restriktive Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus – Gemeinsamer Standpunkt 2001/931/GASP – Überprüfung</i> Beschluss (GASP) 2022/1241 des Rates vom 18. Juli 2022 zur Aktualisierung der Liste der Personen, Vereinigungen und Körperschaften, für die die Artikel 2, 3 und 4 des Gemeinsamen Standpunkts 2001/931/GASP über die Anwendung besonderer Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus gelten, und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2022/152 ABl. L 190 vom 19.7.2022, S. 133	10205/22
Durchführungsverordnung (EU) 2022/1230 des Rates vom 18. Juli 2022 zur Durchführung des Artikels 2 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 2580/2001 über spezifische, gegen bestimmte Personen und Organisationen gerichtete restriktive Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) 2022/147 ABl. L 190 vom 19.7.2022, S. 1	10207/22
<i>Beschluss des Rates über eine Unterstützungsmaßnahme im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität zur Unterstützung der nigrischen Streitkräfte</i> Beschluss (GASP) 2022/1236 des Rates vom 18. Juli 2022 über eine Unterstützungsmaßnahme im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität zur Unterstützung der nigrischen Streitkräfte ABl. L 190 vom 19.7.2022, S. 121	9531/22

<i>Beschluss des Rates zur Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für den Südkaukasus und die Krise in Georgien</i> Beschluss (GASP) 2022/1237 des Rates vom 18. Juli 2022 zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2018/907 zur Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für den Südkaukasus und die Krise in Georgien ABl. L 190 vom 19.7.2022, S. 125	10106/22
<i>Beschluss des Rates zur Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für das Horn von Afrika</i> Beschluss (GASP) 2022/1238 des Rates vom 18. Juli 2022 zur Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für das Horn von Afrika und zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2021/1012 ABl. L 190 vom 19.7.2022, S. 127	10165/22
<i>Beschluss des Rates zur Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für die Sahelzone</i> Beschluss (GASP) 2022/1239 des Rates vom 18. Juli 2022 zur Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für die Sahelzone und zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2021/1011 ABl. L 190 vom 19.7.2022, S. 129	10168/22
<i>Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2020/489 zur Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für den Dialog zwischen Belgrad und Pristina und andere regionale Angelegenheiten im Westbalkan</i> Beschluss (GASP) 2022/1240 des Rates vom 18. Juli 2022 zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2020/489 zur Ernennung des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für den Dialog zwischen Belgrad und Pristina und andere regionale Angelegenheiten im Westbalkan ABl. L 190 vom 19.7.2022, S. 131	10189/22
<i>Durchführungsbeschluss und Durchführungsverordnung des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Belarus und der Beteiligung von Belarus an der Aggression Russlands gegen die Ukraine</i> Durchführungsbeschluss (GASP) 2022/1243 des Rates vom 18. Juli 2022 zur Durchführung des Beschlusses 2012/642/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Belarus und der Beteiligung von Belarus an der Aggression Russlands gegen die Ukraine ABl. L 190 vom 19.7.2022, S. 139	10870/22
Durchführungsverordnung (EU) 2022/1231 des Rates vom 18. Juli 2022 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 765/2006 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Belarus und der Beteiligung von Belarus an der Aggression Russlands gegen die Ukraine ABl. L 190 vom 19.7.2022, S. 5	10872/22

3890. Tagung des Rates der Europäischen Union (Landwirtschaft und Fischerei) vom 18. Juli 2022 in Brüssel (Protokoll: 11478/1/22 REV 1 + ADD 1)	
GESETZGEBUNGSAKTE	
RECHTSAKT	
<i>Verordnung zur Änderung und Berichtigung der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 hinsichtlich spezifischer Maßnahmen zur Abmilderung der Auswirkungen der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine auf die Fischereitätigkeiten</i> Verordnung (EU) 2022/1278 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 hinsichtlich spezifischer Maßnahmen zur Abmilderung der Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine auf die Fangtätigkeiten und zur Abfederung der Folgen der durch diesen Angriffskrieg verursachten Marktstörungen für die Lieferkette von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen ABl. L 195 vom 22.7.2022, S. 1	31/22
<i>Verordnung über vorübergehende Maßnahmen betreffend ukrainische Fahrerdokumente</i> Verordnung (EU) 2022/1280 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2022 zur Festlegung besonderer und vorübergehender Maßnahmen, in Anbetracht der Invasion der Ukraine durch Russland, in Bezug auf von der Ukraine gemäß ihren Rechtsvorschriften ausgestellte Fahrerdokumente (Text von Bedeutung für den EWR) ABl. L 195 vom 22.7.2022, S. 13	45/1/22 REV 1
<i>Verordnung über bestreitbare und faire Märkte im digitalen Sektor (Gesetz über digitale Märkte)</i> Verordnung (EU) 2022/1925 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. September 2022 über bestreitbare und faire Märkte im digitalen Sektor und zur Änderung der Richtlinien (EU) 2019/1937 und (EU) 2020/1828 (Gesetz über digitale Märkte) (Text von Bedeutung für den EWR) ABl. L 265 vom 12.10.2022, S. 1	17/22

<i>Verordnung über die vorübergehende Liberalisierung des Handels zwischen der EU und Moldau</i> Verordnung (EU) 2022/1279 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2022 über vorübergehende Maßnahmen zur Liberalisierung des Handels in Ergänzung der Handelszugeständnisse für Waren aus der Republik Moldau im Rahmen des Assoziierungsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Moldau andererseits ABl. L 195 vom 22.7.2022, S. 6	29/1/22 REV 1
<i>Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 zum Gesamthaushaltsplan 2022: Einstellung des Haushaltsüberschusses 2021</i> Beschluss des Rates vom 18. Juli 2022 zur Festlegung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2022 2022/C 278/03 ABl. C 278 vom 20.7.2022, S. 3	10469/22
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKT	
<i>Beschluss des Rates über den Abschluss des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei mit Mauretanien und des zugehörigen Durchführungsprotokolls</i> Beschluss (EU) 2022/1448 des Rates vom 18. Juli 2022 über den Abschluss des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union und der Islamischen Republik Mauretanien und des zugehörigen Durchführungsprotokolls ABl. L 228 vom 2.9.2022, S. 2	12208/21
<i>Beschluss des Rates über den Abschluss des Protokolls über die Durchführung des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei mit den Cookinseln</i> Beschluss (EU) 2022/1449 des Rates vom 18. Juli 2022 über den Abschluss, im Namen der Europäischen Union, des Protokolls über die Durchführung des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union und der Regierung der Cookinseln ABl. L 228 vom 2.9.2022, S. 5	12640/21

<i>Durchführungsbeschluss des Rates zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2020/1355 zur Gewährung einer vorübergehenden Unterstützung gemäß der Verordnung (EU) 2020/672 für Rumänien mit dem Ziel, Arbeitslosigkeitsrisiken in der Notlage infolge des COVID- 19- Ausbruchs zu mindern</i> Durchführungsbeschluss (EU) 2022/1262 des Rates vom 18. Juli 2022 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2020/1355 zur Gewährung einer vorübergehenden Unterstützung gemäß der Verordnung (EU) 2020/672 für Rumänien mit dem Ziel, Arbeitslosigkeitsrisiken in der Notlage infolge des COVID-19-Ausbruchs zu mindern ABl. L 191 vom 20.7.2022, S. 72	10604/22
<i>Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union auf der 12. Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation zu vertretenden Standpunkt</i> Beschluss (EU) 2022/1293 des Rates vom 17. Juni 2022 über den im Namen der Europäischen Union auf der 12. Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation zu vertretenden Standpunkt ABl. L 196 vom 25.7.2022, S. 121	9157/22
3892. Tagung des Rates der Europäischen Union (Verkehr, Telekommunikation und Energie) vom 26. Juli 2022 in Brüssel (Protokoll: 11590/22 + ADD 1)	
RECHTSAKTE OHNE GESETZESCHARAKTER	
RECHTSAKT	
<i>Beschluss des Rates mit dem Ersuchen an die Kommission, eine Studie über die Lage des Binnenmarktes der Postdienste der Union sowie gegebenenfalls einen Vorschlag im Hinblick auf die Ergebnisse der Studie vorzulegen</i> Beschluss (EU) 2022/1327 des Rates vom 26. Juli 2022 mit dem Ersuchen an die Kommission, eine Studie über die Lage des Binnenmarktes der Postdienste der Union insbesondere hinsichtlich der Anwendung der Richtlinie 97/67/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie gegebenenfalls einen Vorschlag im Hinblick auf die Ergebnisse der Studie vorzulegen ABl. L 200 vom 29.7.2022, S. 152	11188/22
<i>Beschluss des Rates über den Standpunkt der EU im Gemischten Ausschuss EU-CTC in Bezug auf Einladungen an die Ukraine, dem Übereinkommen zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr und dem Übereinkommen über ein gemeinsames Versandverfahren beizutreten</i> Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union in dem durch das Übereinkommen vom 20. Mai 1987 zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im Warenverkehr eingesetzten Gemischten Ausschuss EU-CTC und in dem durch das Übereinkommen vom 20. Mai 1987 über ein gemeinsames Versandverfahren eingesetzten Gemischten Ausschuss EU-CTC in Bezug auf Einladungen an die Ukraine, diesen Übereinkommen beizutreten, zu vertreten ist	ST 11511/1/22 REV 1

<i>Beschluss des Rates über den Standpunkt der EU im Zoll-Unterausschuss EU-Republik Moldau betreffend die gegenseitige Anerkennung des Programms für zugelassene Wirtschaftsbeteiligte</i> Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Union im Zoll-Unterausschuss EU-Republik Moldau, der mit dem Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Moldau andererseits eingerichtet wurde, hinsichtlich des Erlasses des Beschlusses über die gegenseitige Anerkennung des Programms für zugelassene Wirtschaftsbeteiligte der Republik Moldau und des Programms für zugelassene Wirtschaftsbeteiligte der Union zu vertreten ist	11153/22 + ADD 1
<i>Beschluss des Rates über den Standpunkt zum Konsultationsverfahren nach Artikel 63 Absatz 3 des Handels- und Kooperationsabkommens</i> Beschluss des Rates zur Festlegung des im Namen der Europäischen Union im Handelssonderausschuss für Zusammenarbeit im Zollbereich und Ursprungsregeln in Bezug auf die Konsultation nach Artikel 63 Absatz 3 des Abkommens über Handel und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft einerseits und dem Vereinigten Königreich und Nordirland andererseits zu vertretenden Standpunkts	11002/22 + ADD 1
<i>Beschluss des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libanon</i> Beschluss (GASP) 2022/1314 des Rates vom 26. Juli 2022 zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2021/1277 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libanon ABl. L 198 vom 27.7.2022, S. 18	10831/22
<i>Beschluss und Durchführungsverordnung des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen</i> Durchführungsbeschluss (GASP) 2022/1315 des Rates vom 26. Juli 2022 zur Durchführung des Beschlusses (GASP) 2015/1333 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen ABl. L 198 vom 27.7.2022, S. 19	11015/22
Durchführungsverordnung (EU) 2022/1308 des Rates vom 26. Juli 2022 zur Durchführung der Verordnung (EU) 2016/44 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen ABl. L 198 vom 27.7.2022, S. 1	11017/22

<i>Beschluss des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren</i> Beschluss (GASP) 2022/1313 des Rates vom 26. Juli 2022 zur Änderung des Beschlusses 2014/512/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren ABl. L 198 vom 27.7.2022, S. 17	10591/22
Schriftliche Verfahren	
Schriftliches Verfahren vom 1. Juli 2022	CM 3649/22
<i>Vereinbarung über eine grüne Partnerschaft mit dem Königreich Marokko, die im Namen der EU unterzeichnet werden soll</i> Vereinbarung über eine grüne Partnerschaft mit dem Königreich Marokko, die im Namen der EU unterzeichnet werden soll	10446/22
Schriftliches Verfahren vom 4. Juli 2022	CM 3855/22
<i>Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über eine Statusvereinbarung zwischen der Europäischen Union und der Islamischen Republik Mauretanien für operative Tätigkeiten der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache in der Islamischen Republik Mauretanien</i> Beschluss (EU) 2022/1168 des Rates vom 4. Juli 2022 über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über eine Statusvereinbarung zwischen der Europäischen Union und der Islamischen Republik Mauretanien für operative Tätigkeiten der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache in der Islamischen Republik Mauretanien ABl. L 181 vom 7.7.2022, S. 18	10453/22 + ADD 1
Schriftliches Verfahren vom 4. Juli 2022	CM 3856/22
<i>Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über eine Statusvereinbarung zwischen der Europäischen Union und der Republik Senegal für operative Tätigkeiten der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache in der Republik Senegal</i> Beschluss (EU) 2022/1169 des Rates vom 4. Juli 2022 über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über eine Statusvereinbarung zwischen der Europäischen Union und der Republik Senegal für operative Tätigkeiten der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache in der Republik Senegal ABl. L 181 vom 7.7.2022, S. 20	10454/22 + ADD 1

Schriftliches Verfahren vom 8. Juli 2022	CM 3862/22
<i>Restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen – Vorinformationsschreiben</i> Individuelles Vorinformationsschreiben	10962/22
Schriftliches Verfahren vom 15. Juli 2022	CM 3646/22
<i>Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union auf der 226. Tagung des Rates der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation zu vertretenden Standpunkt in Bezug auf die vorgeschlagene Änderung 48 zu Anhang 6 Teil I des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt</i> Beschluss (EU) 2022/1256 des Rates vom 15. Juli 2022 über den im Namen der Europäischen Union auf der 226. Tagung des Rates der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation zu vertretenden Standpunkt in Bezug auf die vorgeschlagene Änderung 48 zu Anhang 6 Teil I des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt ABl. L 191 vom 20.7.2022, S. 61	10712/22
Schriftliches Verfahren vom 15. Juli 2022	CM 3982/22
<i>Vereinbarung über eine strategische Partnerschaft im Energiebereich zwischen der Europäischen Union, vertreten durch die Europäische Kommission, und der Republik Aserbaidschan</i> Ermächtigung zur Aushandlung eines nicht verbindlichen Instruments – Vereinbarung über eine strategische Partnerschaft im Energiebereich zwischen der Europäischen Union, vertreten durch die Europäische Kommission, und der Republik Aserbaidschan	11100/22
Schriftliches Verfahren vom 18. Juli 2022	CM 3997/22
<i>ERWEITERUNG</i> Gemeinsamer Standpunkt der EU für die politische Tagung der Regierungskonferenz über den Beitritt Nordmazedoniens zur Europäischen Union	11353/22

Allgemeine Haltung der EU (Erklärung der EU zur Eröffnung der Verhandlungen, Verhandlungsrahmen und externe Vereinbarungen) für die Beitrittsverhandlungen mit Nordmazedonien	11364/22 + COR 1
Verfahren für die Beitrittsverhandlungen mit Nordmazedonien (interne Vereinbarungen)	10374/1/22 REV 1
Erklärung der Republik Bulgarien Unter Bezugnahme auf Nummer 7 der Schlussfolgerungen des Rates zur [Erweiterung – Nordmazedonien und Albanien] vom [Juli 2022] und unter Bezugnahme auf Nummer 22 des Verhandlungsrahmens für den Beitritt der Republik Nordmazedonien zur EU und die darin enthaltene Erwähnung der Amtssprache der Republik Nordmazedonien entsprechend ihrer Verfassung als Sprache der Übersetzung des EU-Besitzstands bekräftigt Bulgarien hiermit Folgendes: Die bulgarische Schriftsprache umfasst sechs regionale Schriftnormen (Kodifizierungen). Drei davon basieren auf Dialekten und drei auf der bulgarischen Schriftsprache. Die Schaffung der „mazedonischen Sprache“ 1944/45 im ehemaligen Jugoslawien war ein Akt der sekundären Kodifizierung (Neukodifizierung) auf der Grundlage der bulgarischen Schriftsprache, die zusätzlich mit volkstümlichen Formen „bereichert“ wurde, wodurch ein dialektbasierter „natürlicher“ Prozess simuliert wurde. Bezugnahmen auf die Amtssprache der Republik Nordmazedonien in amtlichen/nichtamtlichen Dokumenten/Stellungnahmen/Erklärungen o. Ä. der EU und ihrer Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen sind streng im Einklang mit der Verfassung dieses Staates zu verstehen und dürfen in keiner Weise als Anerkennung der „mazedonischen Sprache“ durch die Republik Bulgarien ausgelegt werden. Bulgarien hält sich weiterhin an die Sprachklausel des am 1. August 2017 in Skopje unterzeichneten Vertrags über Freundschaft, gute Nachbarschaft und Zusammenarbeit zwischen der Republik Bulgarien und der Republik Nordmazedonien für die Zwecke bilateraler Verträge/Abkommen/Vereinbarungen u. Ä. zwischen den beiden Ländern.	11373/22 ADD 1

Erklärung des Rates 1. Der Rat nimmt die einseitige Erklärung Bulgariens zur Kenntnis. 2. Der Rat nimmt den Standpunkt Bulgariens zur Kenntnis, dass der Begriff „mazedonische Sprache“ entsprechend der Verfassung der Republik Nordmazedonien zu verstehen ist.	11373/22 ADD 2
Schriftliches Verfahren vom 18. Juli 2022	CM 3998/22
<i>Allgemeine Haltung der EU für die Beitrittsverhandlungen mit Albanien – Verfahren für die Beitrittsverhandlungen mit Albanien</i> Allgemeinen Haltung der EU (Erklärung der EU zur Eröffnung der Verhandlungen, Verhandlungsrahmen und externe Vereinbarungen) für die Beitrittsverhandlungen mit Albanien	10375/1/22 REV 1
<i>Verfahren für die Beitrittsverhandlungen mit Albanien (interne Vereinbarungen)</i>	10380/1/22 REV 1
Schriftliches Verfahren vom 18. Juli 2022	CM 3999/22
<i>Schlussfolgerungen des Rates zur Erweiterung – Nordmazedonien und Albanien</i>	11370/22
Schriftliches Verfahren vom 15. Juli 2022	CM 4019/22
<i>Standpunkt der Union zur Durchführbarkeit eines langfristig angestrebten Ziels für die Verringerung der CO₂-Emissionen aus dem internationalen Luftverkehr</i> Standpunkt der Union zur Durchführbarkeit eines langfristig angestrebten Ziels für die Verringerung der CO ₂ -Emissionen aus dem internationalen Luftverkehr	ST 11404/22
Schriftliches Verfahren vom 21. Juli 2022	CM 4055/22
<i>Beschluss, Durchführungsverordnung und Verordnung des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen</i> Beschluss (GASP) 2022/1272 des Rates vom 21. Juli 2022 zur Änderung des Beschlusses 2014/145/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen Abl. L 193 vom 21.7.2022, S. 219	11447/22

Durchführungsverordnung (EU) 2022/1270 des Rates vom 21. Juli 2022 zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen ABl. L 193 vom 21.7.2022, S. 133	11449/22
Verordnung (EU) 2022/1273 des Rates vom 21. Juli 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen ABl. L 194 vom 21.7.2022, S. 1	11451/22
Mitteilung an die Personen, Organisationen und Einrichtungen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss 2014/145/GASP des Rates, geändert durch den Beschluss (GASP) 2022/1272 des Rates, und nach der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 des Rates, durchgeführt durch die Durchführungsverordnung (EU) 2022/1270 des Rates, über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, unterliegen ABl. C 281I vom 22.7.2022, S. 7	11452/22
Mitteilung an die natürlichen oder juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss 2014/145/GASP des Rates, geändert durch den Beschluss (GASP) 2022/1272 des Rates, und der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 des Rates, geändert durch die Verordnung (EU) 2022/1273 des Rates, über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, unterliegen ABl. C 281I vom 22.7.2022, S. 8	11452/22
Mitteilung an die betroffenen Personen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss 2014/145/GASP des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, unterliegen ABl. C 281I vom 22.7.2022, S. 9	11452/22
<i>Beschluss und Verordnung des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren</i> Beschluss (GASP) 2022/1271 des Rates vom 21. Juli 2022 zur Änderung des Beschlusses 2014/512/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren ABl. L 193 vom 21.7.2022, S. 196	11340/22

Verordnung (EU) 2022/1269 des Rates vom 21. Juli 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren ABl. L 193 vom 21.7.2022, S. 1	11342/22
<i>Durchführungsbeschluss und Durchführungsverordnung des Rates über restriktive Maßnahmen gegen Syrien</i> Durchführungsbeschluss (GASP) 2022/1277 des Rates vom 21. Juli 2022 zur Durchführung des Beschlusses 2013/255/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Syrien ABl. L 194 vom 21.7.2022, S. 15	11127/22
Durchführungsverordnung (EU) 2022/1275 des Rates vom 21. Juli 2022 zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 36/2012 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Syrien ABl. L 194 vom 21.7.2022, S. 8	11130/22
Mitteilung an die Personen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss 2013/255/GASP des Rates, durchgeführt durch den Durchführungsbeschluss (GASP) 2022/1277 des Rates, und der Verordnung (EU) Nr. 36/2012 des Rates, durchgeführt durch die Durchführungsverordnung (EU) 2022/1275 des Rates, über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Syrien unterliegen ABl. C 281I vom 22.7.2022, S. 5	11131/22
Mitteilung an die betroffenen Personen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss 2013/255/GASP des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 36/2012 des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Syrien unterliegen ABl. C 281I vom 22.7.2022, S. 6	11131/22
<i>Beschluss und Durchführungsverordnung des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen</i> Beschluss (GASP) 2022/1276 des Rates vom 21. Juli 2022 zur Änderung des Beschlusses 2014/145/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen ABl. L 194 vom 21.7.2022, S. 11	11119/22
Durchführungsverordnung (EU) 2022/1274 des Rates vom 21. Juli 2022 zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen ABl. L 194 vom 21.7.2022, S. 5	11122/22

Mitteilung an die Personen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss 2014/145/GASP des Rates, geändert durch den Beschluss (GASP) 2022/1276 des Rates, und der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 des Rates, durchgeführt durch die Durchführungsverordnung (EU) 2022/1274 des Rates, über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, unterliegen ABl. C 2811 vom 22.7.2022, S. 1	11123/22
Mitteilung an die betroffenen Personen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss 2014/145/GASP des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, unterliegen ABl. C 2811 vom 22.7.2022, S. 3	
Schriftliches Verfahren vom 21. Juli 2022	CM 4070/22
<i>Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2022/338 über eine Unterstützungsmaßnahme im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität für die Bereitstellung militärischer Ausrüstung und Plattformen, die dazu konzipiert sind, tödliche Gewalt anzuwenden, für die ukrainischen Streitkräfte</i> Beschluss (GASP) 2022/1285 des Rates vom 21. Juli 2022 zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2022/338 über eine Unterstützungsmaßnahme im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität für die Bereitstellung militärischer Ausrüstung und Plattformen, die dazu konzipiert sind, tödliche Gewalt anzuwenden, für die ukrainischen Streitkräfte ABl. L 195 vom 22.7.2022, S. 93	11368/22
<i>Beschlusses (GASP) 2022/339 über eine Unterstützungsmaßnahme im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität zur Unterstützung der ukrainischen Streitkräfte</i> Beschluss (GASP) 2022/1284 des Rates vom 21. Juli 2022 zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2022/339 über eine Unterstützungsmaßnahme im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität zur Unterstützung der ukrainischen Streitkräfte ABl. L 195 vom 22.7.2022, S. 91	11366/22

Schriftliches Verfahren vom 28. Juli 2022	CM 4057/22
<i>Beschluss des Rates über eine militärische Ausbildungsmission im Rahmen der GSVP der Europäischen Union in der Zentralafrikanischen Republik (EUTM RCA)</i> Beschluss (GASP) 2022/1334 des Rates vom 28. Juli 2022 zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2016/610 über eine militärische Ausbildungsmission im Rahmen der GSVP der Europäischen Union in der Zentralafrikanischen Republik (EUTM RCA) ABl. L 201 vom 1.8.2022, S. 27	9442/22
<i>Beschluss des Rates über die Beratungsmission der Europäischen Union im Rahmen der GSVP in der Zentralafrikanischen Republik (EUAM RCA)</i> Beschluss (GASP) 2022/1333 des Rates vom 28. Juli 2022 zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2019/2110 über die Beratungsmission der Europäischen Union im Rahmen der GSVP in der Zentralafrikanischen Republik (EUAM RCA) ABl. L 201 vom 1.8.2022, S. 25	9385/22
<i>Beschluss, Durchführungsverordnung und Verordnung des Rates über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte den Frieden, die Sicherheit und die Stabilität in der Republik Guinea-Bissau gefährdende Personen, Organisationen und Einrichtungen</i> Beschluss (GASP) 2022/1335 des Rates vom 28. Juli 2022 zur Änderung des Beschlusses 2012/285/GASP über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte den Frieden, die Sicherheit und die Stabilität in der Republik Guinea-Bissau gefährdende Personen, Organisationen und Einrichtungen ABl. L 201 vom 1.8.2022, S. 29	11041/22
Durchführungsverordnung (EU) 2022/1330 des Rates vom 28. Juli 2022 zur Durchführung des Artikels 11 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 377/2012 über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte den Frieden, die Sicherheit und die Stabilität in der Republik Guinea-Bissau gefährdende Personen, Organisationen und Einrichtungen ABl. L 201 vom 1.8.2022, S. 3	11043/22
Verordnung (EU) 2022/1329 des Rates vom 28. Juli 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 377/2012 über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte den Frieden, die Sicherheit und die Stabilität in der Republik Guinea-Bissau gefährdende Personen, Organisationen und Einrichtungen ABl. L 201 vom 1.8.2022, S. 1	11045/22
Mitteilung an die Personen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss 2012/285/GASP des Rates und nach der Verordnung (EU) Nr. 377/2012 des Rates über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte den Frieden, die Sicherheit und die Stabilität in der Republik Guinea-Bissau gefährdende Personen, Organisationen und Einrichtungen unterliegen ABl. C 293 vom 1.8.2022, S. 2	11046/22
Mitteilung an die betroffenen Personen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss 2012/285/GASP des Rates und nach der Verordnung (EU) Nr. 377/2012 des Rates über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte den Frieden, die Sicherheit und die Stabilität in der Republik Guinea-Bissau gefährdende Personen, Organisationen und Einrichtungen unterliegen ABl. C 293 vom 1.8.2022, S. 3	11046/22

<i>Beschluss des Rates und Durchführungsverordnung des Rates über restriktive Maßnahmen gegen die Demokratische Volksrepublik Korea</i> Beschluss (GASP) 2022/1336 des Rates vom 28. Juli 2022 zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2016/849 über restriktive Maßnahmen gegen die Demokratische Volksrepublik Korea ABl. L 201 vom 1.8.2022, S. 31	11213/22
Durchführungsverordnung (EU) 2022/1331 des Rates vom 28. Juli 2022 zur Durchführung der Verordnung (EU) 2017/1509 über restriktive Maßnahmen gegen die Demokratische Volksrepublik Korea ABl. L 201 vom 1.8.2022, S. 5	11215/22
Mitteilung an die Personen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss (GASP) 2016/849 des Rates, geändert durch den Beschluss (GASP) 2022/1336 des Rates, und der Verordnung (EU) 2017/1509 des Rates, durchgeführt durch die Durchführungsverordnung (EU) 2022/1331 des Rates, über restriktive Maßnahmen gegen die Demokratische Volksrepublik Korea unterliegen ABl. C 293 vom 1.8.2022, S. 4	11216/22
Mitteilung an die betroffenen Personen, die restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss (GASP) 2016/849 des Rates und der Verordnung (EU) 2017/1509 des Rates über restriktive Maßnahmen gegen die Demokratische Volksrepublik Korea unterliegen ABl. C 293 vom 1.8.2022, S. 5	11216/22
Schriftliches Verfahren vom 28. Juli 2022	CM 4099/22
<i>Vorbereitung der 41. Versammlung der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation</i>	11482/22
Schriftliches Verfahren vom 29. Juli 2022	CM 4068/22
<i>Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten – Zweitantrag Nr. 06/c/01/22</i> <i>Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten – Zweitantrag Nr. 06/c/01/22</i>	10813/22
Erklärung der Niederlande Die Niederlande stimmen dem Generalsekretariat des Rates zu, dass die Freigabe des angeforderten Dokuments den Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die internationalen Beziehungen beeinträchtigen würde und der Zugang daher abgelehnt werden sollte. Die Niederlande können sich jedoch nicht der Begründung im Antwortentwurf anschließen, dass die Freigabe des angeforderten Dokuments vor dem Hintergrund der restriktiven Auslegung dieser Ausnahme durch den Gerichtshof der Europäischen Union den laufenden Entscheidungsprozess ernsthaft beeinträchtigen würde. Unserer Ansicht nach wird in dem Antwortentwurf derzeit nicht hinreichend begründet, dass eine vernünftigerweise vorhersehbare und nicht rein hypothetische Gefahr besteht, dass die vollständige Freigabe des angeforderten Dokuments den laufenden Entscheidungsprozess des Organs konkret und tatsächlich beeinträchtigen würde. (Rechtssachen C 350/12 P Rat/in 't Veld und C 280/11 P Rat/Access Info Europe).	CM 4068/22

Schriftliches Verfahren vom 29. Juli 2022	CM 4089/22
<i>Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten – Zweitantrag Nr. 08/c/01/22</i>	30/22
<i>Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten – Zweitantrag Nr. 08/c/01/22</i>	
Erklärung Schwedens Schweden stimmt für den Antwortentwurf. Schweden möchte jedoch hervorheben, dass der Anwendungsbereich der Verordnung in Artikel 2 Absatz 3 und Artikel 3 Buchstabe a eindeutig festgelegt ist und dass keine zusätzlichen Bedingungen gestellt werden sollten, da sie als Einschränkung des Anwendungsbereichs der Verordnung aufgefasst werden könnten. Schweden möchte betonen, dass der Anwendungsbereich der Verordnung nicht durch die unter Nummer 9 angeführten Gründe, durch die den bereits vorhandenen Vorgaben der Verordnung 1049/2001 Bedingungen hinzugefügt werden, eingeschränkt werden sollte. Beispielsweise geht unserer Ansicht nach aus dem Wortlaut des Artikels 3 Buchstabe a eindeutig hervor, dass mit Dokument jedweder Inhalt gemeint ist, unabhängig von der Form des Datenträgers, der einen Sachverhalt im Zusammenhang mit den Politiken (...) betrifft. Es ist jedoch nicht klar, warum ein Dokument nicht kurzlebig sein kann und welche Art von Kommunikation per Mobiltelefon als kurzlebig betrachtet wird und daher vom Anwendungsbereich der Verordnung ausgenommen ist. Darüber hinaus ist in Artikel 3 Buchstabe a nicht vorgeschrieben, dass ein Dokument wesentliche Informationen enthalten muss, um als Dokument gelten zu können.	CM 4089/22
Schriftliches Verfahren vom 29. Juli 2022	CM 4116/22
<i>Beschluss des Rates über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über eine Statusvereinbarung zwischen der Europäischen Union und der Republik Nordmazedonien für operative Tätigkeiten der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache in der Republik Nordmazedonien</i> Beschluss (EU) 2022/1350 des Rates vom 29. Juli 2022 über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über eine Statusvereinbarung zwischen der Europäischen Union und der Republik Nordmazedonien für operative Tätigkeiten der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache in der Republik Nordmazedonien ABl. L 203 vom 3.8.2022, S. 1	11567/22 + ADD 1
Schriftliches Verfahren vom 29. Juli 2022	CM 4048/22
<i>Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten – Zweitantrag Nr. 05/c/01/22</i>	10527/22
<i>Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten – Zweitantrag Nr. 05/c/01/22</i>	

Schriftliches Verfahren vom 29. Juli 2022	CM 4063/22
<i>Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten – Zweitantrag Nr. 07/c/01/22</i>	10794/22
<i>Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten – Zweitantrag Nr. 07/c/01/22</i>	
Erklärung Polens Polen unterstützt die ursprüngliche Entscheidung des Generalsekretariats des Rates gemäß Artikel 4 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 (Ausnahme zum Schutz des Entscheidungsprozesses des Rates) und ist der Auffassung, dass die Rechtfertigung im Sinne des Allgemeininteresses durch den Antragsteller nicht ausreicht. Die Beratungen zum Thema Verschlüsselung sind noch nicht abgeschlossen, und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am demokratischen Entscheidungsprozess wird in unterschiedlicher Form gewährleistet, insbesondere durch öffentliche Konsultationen während des Gesetzgebungsverfahrens. Darüber hinaus ist Polen der Auffassung, dass die Freigabe der einschlägigen Dokumente den Schutz des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit (Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001) beeinträchtigen würde. Es ist nach wie vor eine Tatsache, dass verschlüsselte elektronische Kommunikation zunehmend für alle Formen krimineller Aktivitäten genutzt wird. Hintergrund und Ergebnisse der Beratungen der Mitgliedstaaten über Methoden und Formen der Prävention und Bekämpfung dieser Praxis sollten der Öffentlichkeit nicht bekannt gemacht werden. Die Offenlegung dieser Art von Informationen könnte zu einer weiteren Verringerung der Fähigkeit der Strafverfolgungsbehörden führen, auf neu auftretende Bedrohungen zu reagieren, und somit die Wirksamkeit der Ermittlungen und der Strafverfolgung von Tätern verringern.	CM 4063/22
Schriftliches Verfahren vom 29. Juli 2022	CM 4065/22
<i>Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten – Zweitantrag Nr. 10/c/01/22</i>	11026/22
<i>Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten – Zweitantrag Nr. 10/c/01/22</i>	
Erklärung Finnlands Finnland kann sich der Argumentation im Entwurf der Antwort des Rates auf den Zweitantrag Nr. 10/c/01/22, wonach die Verbreitung des angeforderten Dokuments den laufenden Entscheidungsprozess ernstlich beeinträchtigen würde, insbesondere angesichts der restriktiven Auslegung dieser Ausnahme durch das Gericht in Bezug auf Dokumente, die sich auf Gesetzgebungsverfahren beziehen (T-540/15 De Capitani), nicht anschließen.	CM 4065/22
Erklärung Österreichs Österreich ist sich bewusst, wie heikel die Freigabe anhängiger Dossiers ist, und unterstützt im Allgemeinen eine restriktive Freigabepolitik für anhängige Dokumente. Im Fall des fraglichen Dossiers haben Österreich und nunmehr die meisten anderen Mitgliedstaaten eingeräumt, dass die Unzulänglichkeit des Wortlauts des Dossiers – unter anderem – auch eine Folge der Tatsache war, dass den Mitgliedstaaten nicht genügend Zeit zur Verfügung stand, um mit den betroffenen Interessenträgern über viele Einzelheiten eingehend zu beraten.	CM 4065/22

Aus Sicht Österreichs gibt es zum jetzigen Zeitpunkt berechtigte Gründe, das derzeitige Zwischenergebnis der Öffentlichkeit nicht vorzuenthalten, wenn versucht wird, an einer wesentlich besseren Fassung des Textes zu arbeiten. Ein Dossier, das sich hauptsächlich mit Transparenz befasst, sollte bis zu einem gewissen Grad auch transparent sein. Dies könnte ein Argument dafür sein, den Zugang zu dem Text, der in mehrfacher Hinsicht wahrscheinlich veraltet ist, nicht zu verweigern. Dies sollte jedoch kein Präzedenzfall dafür sein, dass Österreich generell einen offenen Zugang zu Dossiers verlangt, über die noch verhandelt wird. Es bedarf einer sorgfältigen Einzelfallprüfung. Österreich akzeptiert selbstverständlich jede von der Mehrheit der Delegationen im Rat getroffene Entscheidung. In diesem konkreten Fall möchte sich Österreich der Stimme enthalten.	
Schriftliches Verfahren vom 4. August 2022	CM 4094/22
<i>Beschluss und Durchführungsverordnung des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen</i> Beschluss (GASP) 2022/1355 des Rates vom 4. August 2022 zur Änderung des Beschlusses 2014/145/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen ABl. L 204I vom 4.8.2022, S. 4	8265/22
Durchführungsverordnung (EU) 2022/1354 des Rates vom 4. August 2022 zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen ABl. L 204I vom 4.8.2022, S. 1	8266/22
Mitteilung an die betroffenen Personen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss 2014/145/GASP des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, unterliegen ABl. C 281I vom 22.7.2022, S. 9	11453/22 + COR 1
Mitteilung an die betroffenen Personen, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss 2014/145/GASP des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, unterliegen ABl. C 281I vom 22.7.2022, S. 3	11453/22 + COR 1
<i>Beschluss des Rates und Durchführungsverordnung des Rates über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Organisationen und Einrichtungen angesichts der Lage in Tunesien</i> Beschluss (GASP) 2022/1367 des Rates vom 4. August 2022 zur Änderung des Beschlusses 2011/72/GASP über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen und Organisationen angesichts der Lage in Tunesien ABl. L 205 vom 5.8.2022, S. 276	11417/22

Durchführungsverordnung (EU) 2022/1356 des Rates vom 4. August 2022 zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 101/2011 über restriktive Maßnahmen gegen bestimmte Personen, Organisationen und Einrichtungen angesichts der Lage in Tunesien ABl. L 205 vom 5.8.2022, S. 1	11419/22
Schriftliches Verfahren vom 5. August 2022	CM 3877/22
<i>Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten – Zweitantrag Nr. 11/c/01/22</i> Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten – Zweitantrag Nr. 11/c/01/22	11036/22
Schriftliches Verfahren vom 5. August 2022	CM 4101/22
<i>Vorschlag für eine Verordnung des Rates über koordinierte Maßnahmen zur Senkung der Gasnachfrage</i> Verordnung (EU) 2022/1369 des Rates vom 5. August 2022 über koordinierte Maßnahmen zur Senkung der Gasnachfrage ABl. L 206 vom 8.8.2022, S. 1	11568/22
Erklärung der Kommission In den Vorschlägen der Europäischen Kommission in COM(2022) 360 final, „Gaseinsparungen für den Winter“, ist dargelegt, welche Nachfragesenkungen erforderlich sind, um die dringliche Versorgungssicherheitslage auf dem europäischen Gasmarkt zu bewältigen. Zusätzlich zu diesen Elementen und als Teil der allgemeinen Bemühungen, die durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hervorgerufene ernste Lage im Energiebereich insgesamt zu bewältigen, betont die Europäische Kommission, dass sie die wichtige Arbeit an anderen relevanten Elementen mit hoher Priorität voranbringen wird; dies betrifft: – Versorgungsaspekte: Die Kommission wird ihre Arbeit über die Energieplattform fortsetzen, um zusätzliche Mengen Gas und LNG (und zukünftig Wasserstoff) für den europäischen Markt zu sichern und den gemeinsamen Einkauf zu erleichtern und dadurch die Abhängigkeit von russischen Gaslieferungen schneller zu verringern. Die nun eingerichtete Task Force wird sich in diesem Zusammenhang auf eine Reihe vorrangiger externer Märkte konzentrieren, auch im Hinblick auf die Sicherung weiterer zusätzlicher Mengen LNG in diesem und im nächsten Jahr, und sie wird die Arbeit der fünf eingerichteten regionalen Gruppen rasch vorantreiben und koordinieren, um beispielsweise zu gewährleisten, dass die bestehende Infrastruktur so wirksam und effizient wie möglich genutzt wird. – Preisobergrenzen: Die Kommission erkennt an, dass es wichtig ist, eine erschwingliche Energieversorgung sicherzustellen, insbesondere im Zusammenhang mit verpflichtenden Bemühungen zur Nachfragesenkung, und gleichzeitig im Geiste der Solidarität und zum Schutz des EU-Binnenmarkts zu gewährleisten, dass Gas dorthin fließt, wo es am dringendsten benötigt wird, und sie prüft mit hoher Priorität die verschiedenen Möglichkeiten zur Einführung von Preisobergrenzen für Gas. Dazu wird die Kommission die Mitgliedstaaten (und gegebenenfalls internationale Partner) konsultieren und erforderlichenfalls im Herbst konkrete Vorschläge vorlegen. – Gestaltung des Strommarkts: Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass eine Reihe von Delegationen prüfen möchte, wie die Funktionsweise der Strommärkte zum Nutzen der Verbraucher und der Industrie künftig verbessert werden kann, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen der Gaspreise, und wird die Folgenabschätzung zu der Frage voranbringen, wie künftigen	CM 4101/22

übermäßigen Preisschwankungen standgehalten werden kann, eine erschwingliche Stromversorgung in einem künftigen vollständig dekarbonisierten Energiesystem gesichert werden kann und gleichzeitig die Integrität des Binnenmarkts gewahrt, Anreize für die Umstellung auf eine grüne Wirtschaft beibehalten, die Versorgungssicherheit gewährleistet und eine unverhältnismäßige Belastung für den Haushalt vermieden werden. Diese Arbeit wird mit hoher Priorität und in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten vorangebracht, damit sie so bald wie möglich abgeschlossen werden kann.	
Erklärung der Republik Polen zum Vorschlag für eine Verordnung des Rates über koordinierte Maßnahmen zur Senkung der Gasnachfrage Die Republik Polen lehnt die Annahme des Entwurfs der Verordnung über koordinierte Maßnahmen zur Senkung der Gasnachfrage im Wege des schriftlichen Verfahrens ab. Die Republik Polen lehnt den Entwurf der Verordnung über koordinierte Maßnahmen zur Senkung der Gasnachfrage aufgrund erheblicher Vorbehalte hinsichtlich des Inhalts des Entwurfs, einschließlich insbesondere der falschen Rechtsgrundlage und der falschen vertraglichen Grundlage, ab. Beschlüsse, die den Energiemix und die Energieversorgungssicherheit der Mitgliedstaaten betreffen, sollten nach Artikel 192 Absatz 2 Buchstabe c AEUV in Verbindung mit Artikel 194 Artikel 2 AEUV gemäß einem besonderen Gesetzgebungsverfahren einstimmig erlassen werden. Alle nach Unionsrecht erlassenen Maßnahmen, die die Nutzung von Energiequellen einschränken, konkret solche, die den Energiemix der Mitgliedstaaten betreffen (einschließlich Beschlüsse über die Ausrufung eines Unionsalarms), sollten einstimmig beschlossen werden. Die Republik Polen lehnt es ab, dass ein Mitgliedstaat oder die Europäische Kommission einem anderen Mitgliedstaat Einschränkungen auferlegt. Die Republik Polen ist nicht damit einverstanden, dass ein Mitgliedstaat in energiepolitischen Angelegenheiten für einen anderen Mitgliedstaat Entscheidungen trifft oder dass die Zuständigkeit in diesem Bereich bei der Kommission liegt. Energiepolitik und Energieversorgungssicherheit fallen ausschließlich in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten.	CM 4101/22
Schriftliches Verfahren vom 29. August 2022	CM 4175/22
<i>Vorbereitung der 41. Versammlung der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation</i> <i>Zur Einreichung bei der ICAO vorgeschlagene umweltbezogene Arbeitspapiere</i> Vorbereitung der 41. Versammlung der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation Einreichung von Dokumenten im Namen der EU und ihrer Mitgliedstaaten	11779/22 ADD 1-3